

Modifiziertes Budgetmodell Gh

**hier: Vertagungsbeschluss des Personal- und Organisationsausschusses vom
13. Juli 2004**

- I. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2004 Teil II hat der Stadtrat am 24. März 2004 beschlossen, dass bei der städtischen Dienststelle Gesundheitsamt ein modifiziertes Budgetmodell eingeführt wird. Zeitgleich wurde eine dauerhafte Einsparung in Höhe von 95.000,-- Euro festgelegt.

Zu Umsetzung des o.g. Stadtratsbeschlusses wurde zwischen BgA, Gh, OrgA und Stk ein modifiziertes Budgetmodell (siehe Beilage 1) erarbeitet, welches dem Stadtratsbeschluss zugrunde gelegten Gedanken Rechnung trägt. Durch dieses Modell soll sichergestellt werden, dass die zukünftige Finanzierung des Dienstbetriebes von Gh durch die entsprechenden staatlichen FAG-Mittel sowie durch die Eigeneinnahmen von Gh erfolgt und hierüber auch die notwendige Transparenz und Finanzklarheit hergestellt wird. Alle Einnahmen und Kosten außer den Verwaltungskostenerstattungen und der Gebäudenutzung sind im Dienststellenbudget enthalten.

Durch die lineare jährliche Kürzung des Budgetvolumens um jeweils 90.000,-- Euro wird bis 2010 die Erbringung der noch ausstehenden Konsolidierungsleistungen aus den vergangenen Jahren in Höhe von 525.000,-- Euro (einschließlich des bei der HHK 2004 Teil II beschlossenen Konsolidierungsbetrages – siehe oben) realisiert.

Zur Zeit wird durch Gh erarbeitet, welches Aufgabenspektrum mit den zukünftig zur Verfügung stehenden Finanzmitteln noch erfüllt werden kann. Ein entsprechender Vorschlag soll in der Sitzung des Gesundheitsausschusses im Dezember zur Begutachtung vorgelegt und dann in den Stadtrat eingebracht werden.

Der POA hat in seiner Sitzung am 13. Juli 2004 die Behandlung des erarbeiteten Budgetmodells in die nächste Sitzung vertagt. Zwischenzeitlich hat der Gesundheitsausschuss in seiner Sitzung am 20. Juli 2004 das Modell der modifizierten Budgetierung für Gh zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag

1. Gh wird mit Wirkung ab 01.01.2005 in das Modell der modifizierten Budgetierung (siehe Beilage) überführt.
2. Vor Einführung des Modells der modifizierten Budgetierung wird im Gesundheitsausschuss und im Stadtrat über die zukünftigen Leistungs- und Finanzziele des Gesundheitsamtes berichtet.

II. Ref. I/POA

Nürnberg, den 1. September 2004
Amt für Organisation und
Informationsverarbeitung

(5222)

Abdruck:

BgA
SRD / Gh
Ref. II / Stk
PR OBM/SRD
GPR

1. Rahmenbedingungen

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2004 Teil II hat der Stadtrat am 24. März 2004 beschlossen, dass bei der städtischen Dienststelle Gesundheitsamt ein modifiziertes Budgetmodell eingeführt wird. Als „Preis der Freiheit“ wurde zeitgleich eine dauerhafte Einsparung in Höhe von 95.000,-- Euro ab 01.01.2005 festgelegt.

Der Gesamthaushalt trägt beim städtischen Gesundheitsamt (Gh) zukünftig nur die Verwaltungskostenerstattungen und die stadintern verrechneten Mietkosten incl. der Gebäudebewirtschaftungskosten. Hierdurch wird die Finanzierung von Gh in wesentlichen Teilen zukünftig durch die entsprechenden staatlichen FAG-Mittel sowie durch Eigeneinnahmen von Gh erfolgen.

Darüber hinaus ist die von Gh auf Grund früherer Stadtratsbeschlüsse noch zu erbringende Konsolidierungsleistung in Höhe von knapp 630.000,-- Euro bis zum Jahr 2010 zu realisieren (Näheres siehe hierzu unter Ziffer 7).

Zur Umsetzung dieses Stadtratsbeschlusses wird Gh ab 01.01.2005 im Neuen Rechnungswesen als Dienststellentyp „Fachamt“ geführt. Gleichzeitig soll ein großer Deckungsring zwischen budgetwirksamen und nichtbudgetwirksamen Konten eingerichtet werden. Durch diese Maßnahme kann gewährleistet werden, dass alle relevanten Kosten und Erträge im Dienststellenbudget Berücksichtigung finden. Um die verabredete städtische Bezuschussung in Form von „Warm, hell und trocken“ zu gewährleisten, werden durch die Kämmerei die Beträge für die anfallenden VKE (Hst. 5011.679.1000.6) sowie die Kostenanteile für die Grundmiete und verrechneten Unterhaltskosten (Hst. 5011.679.5000.2 und 5011.679.3000.4) erstattet. Im übrigen gelten die Regelungen des Budgethandbuches für die Fachämter, soweit im folgenden keine Abweichung hiervon festgelegt ist.

2. Festsetzung und Fortschreibung des Budgets für Gh

2.1. Bestandteile des Budgets von Gh

Das Budget von Gh umfasst alle Kosten- und Erlösarten des bisherigen Unterabschnittes 5011 mit Ausnahme der bisherigen Haushaltsstellen 5011.679.1000.6, 5011.679.3000.4 sowie 5011.679.5000.2 (siehe oben).

2.2. Ist-Personalkosten

Es wird entgegen der allgemeinen Regelung für Fachämter bei Gh zukünftig auf Grundlage der tatsächlichen Personalkosten abgerechnet. Bei Gh erfolgt deshalb die Planung und die Rechnungslegung zukünftig auf Basis der tatsächlichen Personalkosten.

2.3. Fortschreibung

Für die Budgetfortschreibung wird verwaltungsintern eine Nebenrechnung aufzubauen sein. Danach werden die Tarifsteigerungen auf Grundlage der jeweiligen Ist-Personalkosten – deren Höhe zum jeweiligen Zeitpunkt unter Abzug der zu erbringenden Konsolidierungsleistungen festzulegen sind – unter Anrechnung der staatlichen Mittel vorfinanziert. Bei Erhöhung der staatlichen Mittel werden die Anpassungen des Budgets aufgrund der Tarifsteigerungen wieder auf „0“ gesetzt.

Sollte die Erhöhung der staatlichen Mittel die Tarifsteigerungen seit der letzten Erhöhung der staatlichen Mittel nicht vollständig ausgleichen, muss die Differenz von Gh getragen werden. Im umgekehrten Fall kann Gh die Mittel behalten. In diesem Fall ist, solange die Konsolidierungsleistung seitens Gh nicht vollständig erbracht ist, ist eine Rückführung nach Ziffer 6.3 zu prüfen.

Beispiel:

Für die Tarifsteigerungen in den Jahren 05-07 erhält Gh vom Gesamthaushalt jeweils 20.000,-- Euro (insgesamt also 60.000,-- Euro). Im Jahr 2007 erfolgt eine Anpassung der staatlichen Mittel um

a) 50.000,-- Euro

→ Gh muss die Differenz in Höhe von 10.000,-- Euro im Budget selbst tragen.

b) 80.000,-- Euro

→ Gh darf die Differenz in Höhe von 20.000,-- behalten, sofern die festgelegten Konsolidierungsleistungen erbracht sind.

Als neue Berechnungsbasis wird der staatliche Zuschuss festgelegt.

3. Mittelbewirtschaftung

Es gilt das Grundprinzip „Alle im Budget enthaltenen Kosten- und Erlösarten bilden faktisch einen großen Deckungsring“. Mittelbewilligungen für überplanmäßige Ausgaben (Umschichtungen innerhalb des Finanzvolumens) entfallen.

4. Finanzrelevante Personalausgaben

Allgemeines

Gh nimmt zukünftig die Budgetsteuerung u.a. durch gezielte Stellenpolitik wahr.

Für vorübergehende, d.h. nicht länger als 1 Jahr dauernde Kapazitätsausweitungen bzw. Nichtbesetzung von Stellen, gelten die Regeln für plafonierte Dienststellen; eine Vormerkung der Verschlechterung / Verbesserung ist nicht erforderlich.

Bei dauerhaften, d.h. länger als 1 Jahr dauernde, Kapazitätsausweitungen im Personalbereich ist seitens Gh ein entsprechender konkreter Deckungsvorschlag vorzulegen. Dieser kann aus neuen Einsparungen im genehmigten Stellenverteilungsplan oder Reduzierung von Aufwendungen an anderer Stelle und/oder Steigerung von Erträgen erfolgen. Die betroffenen Sachkonten und Kostenstellen sind zu benennen.

Eine vorherige Abstimmung mit OrgA und PA bei der dauerhaften Veränderung der Personalkapazität ist zwingend vorgesehen.

Stellenveränderungen, insbesondere die Veränderung von Stellenwerten, werden zur Einhaltung gesamtstädtischer Interessen wie bisher durch OrgA vorgenommen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für nicht finanzrelevante Vorgänge aus Personalwirtschaft und Stellenplan (z.B. Mobilitätsmanagement, Altersteilzeit u.ä.) gilt der Grundsatz, dass Gh im Vergleich zu den budgetierten / plafonierten Dienststellen nicht zu benachteiligen ist. Dies wird in einer zeitlich befristeten Phase nach der Systemumstellung zu Entscheidungen im Einzelfall führen.

5. Jahresergebnis und Mittelübertragbarkeit

5.1. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird durch Saldierung aller im Budget enthaltenen Kosten- und Erlösarten sowie unter Einbeziehung des Ergebnisses der für die abzugrenzenden Personalkosten und der Konsolidierungsleistungen in einer zu erstellenden Nebenrechnung ermittelt.

5.2. Mittelübertragung

Interne Ergebnisse der Ist-Rechnung sind grundsätzlich auf die Folgeperiode budgetwirksam zu übertragen, soweit diese aus managementbedingten Mehreinnahmen bzw. Wenigerausgaben resultieren. Ist das positive Ergebnis jedoch ganz oder teilweise auf eine zeitnahe Realisierung eines beschlossenen Konsolidierungsbeschlusses begründet, findet Ziffer 6.3 Anwendung.

6. Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsbeschlüsse

6.1. Geplanter Umsetzungsstand

Von Gh sind derzeit noch knapp 725.000,-- Euro als Konsolidierungsleistung zu erbringen. Durch Realisierung von kw-Vermerken sowie durch die Schließung der Gesundheitsläden kann im Jahr 2004 eine Konsolidierungsleistung in Höhe von ca. 200.000,-- Euro erbracht werden. Ab 2005 ist daher noch ein Betrag in Höhe von 525.000,-- Euro offen.

Gh wird zur fachlichen Umsetzung zur Erbringung der festgelegten Konsolidierungsleistungen ein entsprechendes Konzept im Gesundheitsausschuss vorlegen. Im Rahmen dieses Konzeptes wird Art und Umfang der zukünftigen Aufgabenerfüllung durch Gh nach entsprechender Beschlussfassung im Stadtrat festzulegen sein.

6.2. Zeitrahmen für die Erbringung der Einsparbeträge

Aufgrund der derzeit vorhandenen Personalstruktur und der mangelnden anderweitigen Einsatzmöglichkeit ist die Umsetzung der Konsolidierungsleistung bis Ende 2010 in linearen Stufen in Höhe von 90 TEuro bis 2010 vorgesehen.

Zur Vereinfachung der Überwachung durch Ref. I/OrgA und Ref. II/Stk wird einvernehmlich festgelegt, dass die Rückzahlung in jährlichen linearen Schritten erfolgt.

Falls sich jedoch durch organisatorische und/oder personelle Veränderungen eine frühere Realisierungsmöglichkeit zur Erbringung ergibt, hat eine entsprechende Sonderrückführung zu erfolgen. Die Verwaltung wird hierzu alle Möglichkeiten zur Erreichung einer zeitlich kürzeren Erbringung der Konsolidierung ergreifen.

6.3. Maßnahmen bei Zielabweichungen

6.3.1. Handlungs- bzw. Eingriffsindikatoren

Maßnahmen seitens Ref. I/OrgA und Ref. II/Stk sind grundsätzlich erforderlich, wenn es Anzeichen für eine erhebliche Über-/Unterschreitung des festgelegten Budgetausgabevolumens gibt.

Für den Zeitraum, solange die festgelegten Haushaltskonsolidierungsbeiträge seitens Gh noch nicht vollständig erbracht sind, gelten die unten stehenden Maßnahmen als vereinbart.

6.3.2. Maßnahmen

Vor Wiederbesetzung freierwerdender Stellen erfolgt – unabhängig der stadtweiten Festlegung – eine Prüfung durch Ref. I/OrgA.

Gh informiert in regelmäßigen Abständen die Querschnittsdienststellen Ref. I/OrgA und Ref. II/Stk über die Personal- und Finanzsituation. Bis zur vollständigen Erbringung der Konsolidierungsleistung wird eine quartalsmäßige Berichterstattung festgelegt.

7. Berichterstattung

Über die jährlichen Planungen in fachlicher Hinsicht mit den entsprechenden finanziellen Auswirkungen ist von Gh im entsprechenden Fachausschuss zu berichten. Über das zur Verfügung stehende Finanzvolumen wird im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen unter Maßgabe der Ziffer 1 entschieden.

8. Veränderung der Rahmenbedingungen

Falls eine Veränderung der staatlichen Bezuschussung erfolgen sollte, sind Verhandlungen über die Anpassung des Aufgabenspektrums oder der Finanzausstattung zwischen dem Gesundheitsamt und Ref. I/OrgA und Ref. II/Stk zu führen. Das Ergebnis wird dem zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

9. Veränderungen durch die Einführung des neuen Rechnungswesens bzw. des neuen Personalmanagementsystems

Die sich durch die Einführung des neuen Rechnungswesens sowie des neuen Personalmanagementsystems ergebenden Veränderungen sind analog auf Gh zu übertragen. Die Details im Einzelnen werden in Abstimmung zwischen Gh, Stk, OrgA und PA zu gegebener Zeit festgelegt.